



Plenarprotokoll

25. Sitzung

Donnerstag, 17. Januar 2013

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	2268	Bürgermeister Michael Müller	2277
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	2268	Wolfgang Brauer (LINKE)	2277
Jörg Stroedter (SPD)	2268	Bürgermeister Michael Müller	2277
Christian Goiny (CDU)	2269	Jahresabschluss 2012: ausgefallene Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik	2278
Antje Kapek (GRÜNE)	2270	Dr. Manuela Schmidt (LINKE)	2278
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	2271	Senatorin Cornelia Yzer	2278
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	2273	Dr. Manuela Schmidt (LINKE)	2278
1 Mündliche Anfragen	2274	Senatorin Cornelia Yzer	2278
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Sabine Bangert (GRÜNE)	2279
Neubau der polnischen Botschaft	2274	Senatorin Cornelia Yzer	2279
Ellen Haußdörfer (SPD)	2274	Öffnet der Verfassungsschutz Briefe im Auftrag der Staatsanwaltschaft?	2280
Bürgermeister Michael Müller	2274	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	2280
Ellen Haußdörfer (SPD)	2275	Senator Thomas Heilmann	2280
Bürgermeister Michael Müller	2275	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	2280
Lösungen für die von der Verschiebung der BER-Inbetriebnahme betroffenen Gewerbetreibenden	2275	Senator Thomas Heilmann	2280
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	2275	Dirk Behrendt (GRÜNE)	2280
Senatorin Cornelia Yzer	2275	Senator Thomas Heilmann	2281
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	2276	Ferienwohnungen in Berlin	2281
Senatorin Cornelia Yzer	2276	Iris Spranger (SPD)	2281
Nicole Ludwig (GRÜNE)	2276	Bürgermeister Michael Müller	2281
Senatorin Cornelia Yzer	2276	Iris Spranger (SPD)	2281
Steht der Eröffnungstermin der Staatsoper?	2277	Bürgermeister Michael Müller	2282
Sabine Bangert (GRÜNE)	2277	Katrin Lompscher (LINKE)	2282
Bürgermeister Michael Müller	2277	Bürgermeister Michael Müller	2282
Sabine Bangert (GRÜNE)	2277	Unterstützung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen	2282
		Dr. Michael Garmer (CDU)	2282
		Bürgermeister Michael Müller	2283
		Michael Schäfer (GRÜNE)	2283
		Bürgermeister Michael Müller	2283

Uwe Doering (LINKE)	2304	4.4	Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2324
Dr. Manuela Schmidt (LINKE)	2304	17	Vorkaufsrecht nutzen – für besseren Mieter/-innenschutz in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten	2324
Sven Kohlmeier (SPD)	2304		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. November 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. Dezember 2012 Drucksache 17/0734	
Dr. Manuela Schmidt (LINKE)	2305		zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0551	
Heiko Herberg (PIRATEN)	2306		in Verbindung mit	
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	2308	11	a) Umwandlungsverordnung für Berlin	2324
4	Prioritäten		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. November 2012 Drucksache 17/0668	
	gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0262	
4.1	Priorität der Piratenfraktion		b) Kündigungsschutz bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen für zehn Jahre und für ganz Berlin	2324
22	Eine Meldepflicht für Überwachungskameras im Land Berlin		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. November 2012 Drucksache 17/0669	
	Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0701		zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0486	
	Christopher Lauer (PIRATEN)		Andreas Otto (GRÜNE)	2325
	Sven Kohlmeier (SPD)		Torsten Schneider (SPD)	2325
	Christopher Lauer (PIRATEN)		Andreas Otto (GRÜNE)	2325
	Sven Kohlmeier (SPD)		Iris Spranger (SPD)	2326
	Benedikt Lux (GRÜNE)		Andreas Otto (GRÜNE)	2327
	Alexander Morlang (PIRATEN)		Iris Spranger (SPD)	2328
	Benedikt Lux (GRÜNE)		Katrin Lompscher (LINKE)	2328
	Burkard Dregger (CDU)		Katrin Schmidberger (GRÜNE)	2329
	Uwe Doering (LINKE)		Katrin Lompscher (LINKE)	2329
	Ergebnis		Dr. Manuel Heide (CDU)	2329
			Oliver Höfinghoff (PIRATEN)	2331
			Ergebnis	2331
4.2 und 4.3	Priorität der Fraktion der SPD und Priorität der Fraktion der CDU			
30	Überwachung durch Quellen-TKÜ in Berlin rechtssicher und technisch sauber einsetzen			
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0729			
	Sven Kohlmeier (SPD)			
	Dirk Behrendt (GRÜNE)			
	Alexander Morlang (PIRATEN)			
	Dirk Behrendt (GRÜNE)			
	Sven Kohlmeier (SPD)			
	Sven Rissmann (CDU)			
	Uwe Doering (LINKE)			
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)			
	Ergebnis			

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Ich spreche von der Skype-Nutzung hier in der Bundesrepublik, wenn ich z. B. meine Tante in Stuttgart anrufen wollte – was ich tatsächlich aber nicht über Skype mache. Was die Frage der Außenüberwachung anderer Länder angeht, verlassen wir den Rahmen der Zuständigkeit des Abgeordnetenhauses und auch des Bundesgesetzgebers. Es ist wieder eine andere Frage, was es in anderen Ländern an Überwachungstechnologie gibt.

Zurück zum Antrag der hiesigen Koalition: Sie wollen in die Computer hinein. Sie wollen dort, bevor es verschlüsselt wird, mithören, mitlesen und was dort alles möglich ist. Sie bleiben aber die Begründung schuldig, warum wir das zur Bekämpfung welcher Kriminalität auch immer brauchen. Eine ähnliche Debatte führen wir auch zum Thema Vorratsdatenspeicherung. Da wird ähnlich argumentiert und gesagt, man brauche das unbedingt. Das lehnen wir Grünen vehement ab. Das ist eine ähnliche Debatte, wie sie zur Fluggastdatenspeicherung geführt wird. Da wird auch geltend gemacht, das müsse alles auf viele Jahre erweitert werden, welcher Fluggast welches Essen isst und Ähnliches. Das ist angeblich wichtig zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, ohne konkreten Nachweis. Auch bei der Verkehrsdatenerfassung – Stichwort: Scanning von Kennzeichen – wird so argumentiert. Ich glaube, wir sollten uns das ganz genau angucken. Wir wollen hier nicht den Trend zu mehr Ausspionieren, mehr Überwachung und mehr Repression fortsetzen.

Ihr Antrag hat auch gute Seiten. Ich finde es ausgesprochen erfreulich, dass Sie anerkennen, dass man für die Quellen-TKÜ eine extra Gesetzesgrundlage braucht. Das haben der Innensenator und auch Herr Juhnke in der Debatte im letzten Jahr noch vehement abgestritten. Sie wollten sich auf § 100a StPO stützen. Das scheint nicht mehr die Meinung der Koalition zu sein. Das ist ausgesprochen erfreulich. Das geht in die richtige Richtung.

Es ist auch richtig, dass Sie thematisieren, wer eigentlich diese Software, die man dafür braucht, herstellt. Wir würden uns wünschen, dass man private Unternehmen ganz außen vor lässt, damit überhaupt kein Verdacht entsteht. Sie wollen das immerhin einem strengen Kontrollregime unterwerfen, damit über die Einführung der Software von Dritten nichts in die Computer eingebracht wird, das niemand mehr überblicken kann.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Mein letzter Satz: Das geht in die richtige Richtung. Wir freuen uns, wenn wir in den Ausschüssen die Debatte um die Notwendigkeit der Überwachung der Computer der

Bürgerinnen und Bürger versachlichen und Sie uns vielleicht erklären, wofür das notwendig ist. Wir sind noch nicht überzeugt. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Herr Kohlmeier. – Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Zum Ende haben Sie noch etwas rausgerissen, Kollege Behrendt, indem Sie den Antrag dem Grunde nach dann doch gelobt haben. – Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal auf den Antrag selbst lenken, und zwar auf die Ziffer 1. Wenn das Land Berlin bzw. wir hier im Abgeordnetenhaus Bundesratsinitiativen fordern, dann war es bisher nie der Fall, dass wir einen konkreten Vorschlag gemacht haben, wie der Senat in die Bundesratsverhandlungen gehen soll, sondern man hat den Senat immer aufgefordert, im Bundesrat tätig zu werden. Sie haben angesprochen, der Senat könne möglicherweise nicht wissen, was er beantragen oder im Bundestag einbringen solle. Auch dem haben wir natürlich vorgebeugt, indem wir unter Nr. 1 geschrieben haben:

Der Senat wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass eine an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

– jetzt kommt das für Sie Spannende –

sowie der Regelung in § 201 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt – BKA-Gesetz – orientierte Regelung zu vereinbaren.

Das ist genau das, was Sie anfänglich gesagt und möglicherweise in der Eile des Gefechts übersehen haben.

Im Kern freue ich mich auf die Beratung. Sie haben sich am Ende Ihrer Rede doch nicht mehr ganz so sehr der Verantwortung entzogen, denn die haben auch Sie, wenn Sie regierungsfähig sein wollen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss mit Ihnen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Dr. Behrendt! Möchten Sie antworten?

[Dirk Behrendt (GRÜNE): Nein!]

Dann hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Rissmann. – Bitte!

Sven Rissmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kohlmeier! Ich denke, wir können uns gegenseitig gratulieren.

(Sven Rissmann)

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Da gucken wir gerne zu!]

Wir haben es selbst Herrn Behrendt unmöglich gemacht, ernsthafte Kritik an diesem Vorhaben zu äußern. Es ist ihm nur geblieben, ein paar formale Kritikpunkte anzusprechen: Es fehle ein Paragraph, es sei zu allgemein gehalten und überhaupt gäbe es zu viele Repressionen. – Das spricht wohl dafür, dass wir hier ein ziemlich unangreifbares Vorhaben formuliert haben.

Herr Behrendt verlässt auch ein bisschen den Weg der Wahrheit, wenn er davon spricht, dass wir mitlesen und eingreifen wollen, dass wir die Quellen-TKÜ erst ermöglichen wollen. Das ist Quatsch, und das wissen Sie auch, denn sie ist möglich. Es gibt eine Rechtsgrundlage nach herrschender Auffassung. Auch das Bundesverfassungsgericht hat keine Probleme damit, dass das im Rahmen des derzeitigen Anwendungsbereichs geschieht. Wir gehen darüber hinaus und sagen: Wir wollen aus grundsätzlichen Erwägungen, weil es eine grundrechtsintensive Maßnahme – mit einer nennenswerten Eingriffsintensität – ist, eine genauere, klar umrissene Rechtsgrundlage haben, die streng genommen nicht erforderlich wäre. Darum halte ich jetzt noch mal die gleiche Rede, die der Kollege Kohlmeier gehalten hat, nur mit anderen Worten – in der Hoffnung, dass Sie es dann verstehen werden!

Die Koalition stellt Ihnen heute einen Antrag vor, der sich grundsätzlich gesprochen wieder einmal mit dem Spannungsverhältnis der wirksamen Strafverfolgung auf der einen und einem effektiven Grundrechtsschutz auf der anderen Seite beschäftigt. Konkret hat sich die Koalition mit der Frage beschäftigt, wie diese Abwägung bei der Quellentelekommunikationsüberwachung ausfällt und wie sie praktisch von weitergehenden Maßnahmen wie zum Beispiel der Onlinedurchsuchung abgegrenzt werden kann und muss. Die Vorbereitung, die Verabredung und auch die Durchführung von Straftaten, von verfassungsfeindlichen und terroristischen Handlungen ist heute kaum ohne moderne Telekommunikationsmethoden denkbar. Deshalb kann es doch nur selbstverständlich sein, dass auch der Staat in die Lage versetzt werden muss, beim Vorliegen konkreter Voraussetzungen auch diese Kommunikationswege zu überwachen, um Straftaten wirksam begegnen und Terrorakte verhindern zu können.

Die technische Entwicklung bringt mit sich, dass Telekommunikation, auch verschlüsselt, mithilfe von Computern erfolgt, weshalb zur Überwachung dieser Kommunikation ein Zugriff auch auf den Computer erforderlich wird. Die Koalition bekennt sich auch bei dieser Fragestellung zu einer wirksamen Strafverfolgung, was hierauf bezogen bedeutet, dass die als Quellen-TKÜ abgekürzte Maßnahme auch zukünftig möglich bleiben muss, Herr Kollege Behrendt. Allerdings gebietet die Verpflichtung zu einem effektiven Grundrechtsschutz und zur Verhält-

nismäßigkeit jeden staatlichen Handelns auch hier, Voraussetzungen und Grenzen möglichst klar gesetzlich zu regeln. Deshalb fordern wir eine klare eigene Rechtsgrundlage für die Maßnahme der Quellen-TKÜ.

Ferner fordern wir, da die Maßnahme einen schweren Grundrechtseingriff darstellt und sich deshalb auch nur in diesem klaren Anwendungsbereich bewegen darf, eine praktische Absicherung durch eine unabhängige Zertifizierung der einzusetzenden Software. Schließlich erfordern verdeckte Maßnahmen auch Kontrolle, um Miss- und Fehlgebrauch zu verhindern. Deshalb sind bei Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes erfolgen, die parlamentarischen Gremien zu befragen, die bereits jetzt berufen sind, über vergleichbare Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung informiert zu werden.

Ich denke, der Koalition ist hier ein guter Interessenausgleich gelungen, und ich bin gespannt, wie Sie sich in der weiteren Debatte im Rechtsausschuss verhalten werden, Kollege Behrendt. – Danke!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Rissmann! – Für die Fraktion Die Linke hat nun das Wort der Abgeordnete Herr Doering. – Bitte sehr!

Uwe Doering (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag, der uns hier vorliegt, setzt die Koalition hohe Maßstäbe an die Quellen-TKÜ. Es sollen erstens die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil zur Onlinedurchsuchung eingehalten werden und zweitens per Bundesratsinitiative eine neue Rechtsgrundlage in Anlehnung an den § 201 BKA-Gesetz geschaffen werden. Das bedeutet verkürzt, dass die Überwachung durch eine entsprechende Software ausschließlich den Kommunikationsvorgang betreffen darf und eine Datenerhebung im Kernbereich privater Lebensgestaltung ausgeschlossen werden muss.

Zunächst möchte ich jedoch aber feststellen – darauf lege ich Wert –, dass dieser Antrag ein Ergebnis hartnäckiger Oppositionspolitik ist.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Hätten die Oppositionsfraktionen die Quellen-TKÜ nicht immer wieder aufgerufen, Anfragen dazu eingereicht und Anträge gestellt, hätte die Koalition dieses heikle Thema wohl nie angefasst.

Allerdings fragt man sich auch, ob der Koalition letztendlich überhaupt klar ist, was sie da beschließen will, denn